



Ausblick auf den Übergang ins Wechselmodell ab 15. März 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

nach Mitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus werden wir ab kommenden Montag zum teilweisen Präsenzunterricht – im Wechselmodell – zurückkommen. Dazu möchte ich hier einige Informationen bekanntgeben.

1. Unterricht

Für die Klassen 5-10 erfolgt ab dem 15.03.2021 der Unterricht im Wechselmodell (Hase und Igel). Der Wechsel erfolgt tageweise: H-I-H-I-H bzw. ab 22.03.2021 I-H-I-H-I, so dass innerhalb von 14 Tagen beide Schülergruppen den gleichen Unterricht erhalten. Die Gruppeneinteilung wurde durch die Klassenleiterinnen und Klassenleiter bereits bekanntgegeben. Es gilt der Anfang Februar bekanntgegebene Stundenplan. Wir bitten von individuellen Anfragen zum Gruppentausch aufgrund der Planungslogistik für mehr als 600 Schülerinnen und Schüler Abstand zu nehmen. Am kommenden Montag und Dienstag werden die Klassenleiterinnen und Klassenleiter ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Klassenleiterstunde wieder an unserem Gymnasium begrüßen. Hauptziel der beiden Wochen bis zu den Osterferien ist das Nachbereiten und Reflektieren der häuslichen Lernzeit. Dafür sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse, Produkte, Fragen und Probleme aus dieser Zeit mitbringen und in die Unterrichtsgestaltung einbringen.

Der Unterricht der Kurse 11 erfolgt weiterhin vollumfänglich nach Plan. Der Sportunterricht wird ab 15.03.2021 im Wechselmodell wieder mit umgesetzt. Die angekündigten Theorieaufgaben sind zu erfüllen.

Der Unterricht der Abiturstufe 12 in den Fächern P1 bis P5 wird bis einschließlich 23.04.2021 nach Plan fortgesetzt. Der Oberstufenberater informiert am 10.03. bzw. 12.03.2021.

Am 26.04.2021 haben die Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse die Möglichkeit sich individuell auf ihre jeweiligen Prüfungsfächer vorzubereiten.

2. Pausenversorgung

Die Pausenversorgung wird nach Auskunft der Firma Elli Spirelli erst nach den Osterferien wieder aufgenommen. Bis dahin ist eine Eigenversorgung unumgänglich.

3. Sportunterricht

Der Sportunterricht wird in Gruppen durchgeführt. Es werden keine Kontaktsportarten umgesetzt. Dem Sport im Freien ist der Vorzug zu geben. Bitte passen Sie deshalb die Sportkleidung Ihrer Kinder der Witterung an.

4. Schulfahrten / Praktika

Alle Schulfahrten ins Ausland sind in diesem Schuljahr untersagt. Bis zum 04.04.2021 dürfen auch keinerlei Schulfahrten und Praktika im Inland durchgeführt werden. Da unser Praktikumszeitraum erst im Mai 2021 liegt, warten wir hierzu die dann gültigen aktuellen Entscheidungen ab. Dies gilt ebenso für die Klassenfahrten zum Schuljahresabschluss.



5. Aktuelle Hygieneregeln / Testungen

Nach wie vor gelten die grundlegenden Hygieneregeln wie

- Abstandhalten von mind. 1,5 m,
- Niesetikette beachten,
- Hände waschen / desinfizieren beim Betreten des Schulhauses, nach der Toilettennutzung, etc.
- Tragen des **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** auf den Gängen und überall dort, wo im Schulgelände/Unterrichtsraum der Abstand von 1,5 m nicht realisiert werden kann.

Als allgemeine Zugangsregeln für die Schule gelten:

- Keine Covid-19-Symptome wie: Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, Geschmacksverlust.

Mit dem Start des Unterrichts im Wechselmodell hat der Freistaat Sachsen eine **Testpflicht** mittels Selbsttest für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 sowie Lehrkräfte und schulisches Personal verfügt. Diese **Testpflicht startet mit dem Vorhandensein** der notwendigen Ausstattung mit Selbsttests an der Schule. Der Termin wird kurzfristig bekanntgegeben.

Die Erfüllung dieser Testpflicht kann erfolgen durch:

- Der Schüler / Die Schülerin testet sich einmal pro Woche vor Ort in der Schule selbst. Dies wird an einem festen Wochentag innerhalb des Unterrichts umgesetzt.
- Der Schüler / Die Schülerin lässt sich in einem Testzentrum / bei einem Arzt einmal pro Woche testen und legt schriftlich oder elektronisch der Schule das Testergebnis vor.

Liefert der Test den Nachweis einer Covid-19-Infektion kann kein Schulbesuch erfolgen. Die Schülerin / Der Schüler muss von der Schule abgeholt werden. Ein weiterer Test muss beim Arzt erfolgen. Gegebenenfalls muss eine Quarantänezeit angetreten werden.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht selbst testen oder anderweitig testen lassen, teilen dies durch eine schriftliche Mitteilung der Sorgeberechtigten dem Gymnasium mit. Für diese Schülerinnen und Schüler besteht ab dem Zeitpunkt der Testpflicht ein Betretungsverbot der Schule. Sie können am Lernprozess nur in Distanz von zu Hause aus teilnehmen.

Da die Selbsttests noch nicht in der Schule verfügbar sind, besteht am Montag, 15.03., und Dienstag, 16.03., die Möglichkeit, **ab Klassenstufe 7** an einem freiwilligen Schnelltest teilzunehmen. Dieser wird durch medizinisch geschultes Fachpersonal realisiert. Alle minderjährigen Schülerinnen und Schüler müssen dazu eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitbringen. Diese ist auf unserer Homepage abrufbar. Volljährige Personen müssen diese ebenfalls unterschrieben vorlegen.

Aktuell ist noch nicht klar, wann die Selbsttests am JoMaGym starten können. Leider werden die konkreten Informationen hierzu recht kurzfristig erfolgen.

Trotzdem freuen wir uns auf alle Schülerinnen und Schüler und auf den kleinen Schritt zum normalen Schulleben.

Mit freundlichen Grüßen



C.Drehn
(Schulleiterin)

